



TAFEL NEUSTADT A. RBGE

HYGIENEKONZEPT DER TAFEL NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Stichtag: 22.11.2021

Tafel Neustadt

Arbeitszeit : montags 09:30 – 15:30 Uhr
Ausgabezeit : montags 12 – 16 Uhr
Ausgabeort : Kath. Kirchengemeinde Peter und Paul
Bischof-Ketteler-Platz 1,
31535 Neustadt

Träger

Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde Neustadt
Wacholderweg 9
31535 Neustadt

Tafelleitung und verantwortlich für das Einhalten des Hygienekonzepts:

Christina Schlicker
Telefon: +49 (05034) 870310
Mobil: +49 (0171) 9371961
Mailadresse: eilvese@t-online.de

Die Verantwortlichkeit darf mündlich delegiert werden.

1. Kurzbeschreibung der Tafelarbeit

Jeden Montag findet in den Räumen des Gemeindehauses am Bischof-Ketteler-Platz 1 die Warenausgabe der Tafel statt. Unsere Kunden kommen in 5 Zeitgruppen. Vor dem Gebäude außen befindet sich der Wartebereich mit Personenleitführung. Im Vorflur/ Treppenhaus befinden sich drei Wartestühle. Der zweite Flur ist mit insgesamt fünf Wartestühlen versehen. Dort muss sich jeder Kunde die Hände desinfizieren, bevor er die Registratur betritt. Die Registratur ist mit zwei, die Warenausgabe mit drei Mitarbeiter*innen besetzt. Im Ausgaberaum befinden sich stets drei Kunden. Im Außenbereich werden die Frischeprodukte wie Obst und Gemüse ausgegeben.
Der Einkauf findet im Einbahnstraßenmodell statt.

2. Allgemeine Hygienevorschriften

- a. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.
- b. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht auf dem Gemeindehausgelände. Im Gebäude müssen medizinische Masken (FFP 2 oder OP-Masken) getragen werden.
- c. Möglichkeit zur Händedesinfektion ist im Eingangsbereich gegeben
- d. Möglichkeiten zum Händewaschen besteht im Gemeindehaus.
- e. Über die Hygieneregeln wird per Aushang an allen Eingängen informiert.
- f. Vom Besuch und der Teilnahme der Tafel sind Personen (Gäste und sonstige Personal) ausgenommen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu
- h. einem bestätigten an COVID-19 - Erkrankten hatten oder unspezifische
- i. Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.

3. Maßnahmen zur Besucherlenkung

- a. Die Besucherlenkung wird im Einbahnstraßenmodell ausgeführt.
- b. Die Einhaltung der Abstände wird überwacht.
- c. Grundsätzlich dürfen nur 1 Tafelkunde je Familie die Warenausgabe betreten.
- d. Zutritt für Kinder ist nur gestattet, wenn
 - Der Tafelkunde alleinerziehend ist
 - Das Kind unter 12 Jahre alt ist

4. Maßnahmen für Mitarbeitenden

- a. Die Mitarbeitenden wurden in die gültigen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln auch bei den Tafelkunden
- b. Ehrenamtlich mitarbeiten darf nur, wer vollständig geimpft oder genesen ist.

5. Ergänzungen

- a. Ab dem 18.11.2021 dürfen nur noch Personen die Warenausgabe betreten die:
 - G**enesen
 - G**etestet (nicht älter als 24 Stunden)
 - G**eimpft sind
- b. des Weiteren darf ab dem 18.11.2021 jeweils eine komplette Zeitgruppe die Warenausgabe betreten.
- c. wenn in Neustadt am Rübenberge eine Inzidenz von über 100 überschritten wird, werden die Maßnahmen automatisch wieder verschärft.

6. Zusätzliche Maßnahmen

Bei einem Inzidenzwert von über 100 in der Stadt Neustadt am Rügen gelten folgende Regelungen:

- a. Es dürfen sich nur noch max. 5 Personen im Eingangsbereich aufhalten.
- b. Das Personal im inneren der Warenausgabe ist auf max.5 Personen beschränkt.
 - 3 x Warenausgabe
 - 1 x gesamte Aufsicht
 - 2 x Einlasskontrollen
- c. Das Personal im Außenbereich ist auf max. 5 Personen während der Warenausgabe beschränkt.
- d. Registratur max. 2 Personen
- e. Leitung im Wechsel max. 1 Person
- f. Küche max. 1 Pers.

Neustadt, 22.11.221

Christina Schlicker
Leitung Tafel Neustadt am Rbge.